



Zahl: **GRS-08/23**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal
am 08. März 2023**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Alexander Tipotsch
- Vbm. Florian Troppmair
- GV Armin Sporer
- GR Roland Bernardi
- GR Angelika Daum
- GR Johannes Dengg
- GR Josef Dengg
- GR Mag. Max Fankhauser
- GR Matthias Geisler
- GR Michael Mader
- GR Bernhard Rohrmoser
- GR Michael Sporer
- GR Johann Trojer

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker

außerdem anwesend: entfällt

entschuldigt:

nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-08/23

Hippach, am 22.02.2023

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 08. März 2023
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022, Zl. 07/22*
- 3) *Berichte*
 - a) *Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie*
 - b) *Gemeindevorstand*
 - b) *Überprüfungsausschuss*
- 4) *Jahresrechnung 2022*
- 5) *Änderung Beschluss Förderung PV-Anlagen*
- 6) *Übernahme Gst. 901/2 KG Laimach ins Öffentliche Gut Wege*
- 7) *Beitritt Gemeindeverband Freizeitwohnsitzkontrollen*
- 8) *Beitritt e5-Gemeinden*
- 9) *Bericht des Bürgermeisters*
- 10) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit - Angelobung**

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 11) Festlegung der Gebühren für die Ferienbetreuung**
- 12) Personalangelegenheiten**

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022, Zl. 07/22

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022, Zl. 07/22 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte**a) Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie**

GV Armin Sporer berichtet von der Sitzung des Arbeits- und Bauausschusses vom 01.02.2023, Zl. A_1/23 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Gemeindevorstand

Bgm. Alexander Tipotsch erläutert die Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.02.2023 Zl. 004-4-01/23 (lt. Anlage 2).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

c) Überprüfungsausschuss

GR Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschuss vom 22.02.2023, Zl. Ü_01/23 (lt. Anlage 3).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

zu 4) Jahresrechnung 2022

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert dem anwesenden Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 (lt. Anlage 4).

Das Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 349.223,54. Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung aus dem Finanzierungshaushalt ist € 1.141.975,29. Der finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss umfasst € 1.007.835,49, der laufende Schuldendienst für das Jahr 2022 € 267.777,53. Daraus folgt der Nettoüberschuss mit € 497.569,47.

Die Gesamtsumme der liquiden Mittel zum 31.12.2022 beträgt € 106.494,92.

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag werden einzeln besprochen und durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Auf Antrag von Vbm. Florian Troppmair wird der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassabediensteten die Entlastung erteilt.



zu 5) Änderung Beschluss Förderung PV-Anlagen

Die Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen werden für Photovoltaikanlagen, wie nachfolgend abgeändert:

§ 2 Förderungsgegenstand

Gefördert werden:

- (3) Photovoltaikanlagen, stationäre, d.h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- (3) Eine Förderung nach § 2 Abs. 3 setzt voraus,
- a) eine Bauanzeige und eine positive Beurteilung der zuständigen Baubehörde (Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes),
 - b) die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung,
 - c) die Montage der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist (Flachdächer ausgenommen),
 - d) die installierte Photovoltaikanlage an das öffentliche Netz angeschlossen und dies vom Netzbetreiber bestätigt wurde,
 - e) keine Gemeindeförderung nach § 2, Abs. 3, für das Objekt in den letzten 25 Jahren gewährt wurde. Sollte bereits eine Förderung ausbezahlt worden sein, aber die maximale Förderhöhe noch nicht erreicht sein, kann eine Förderung gewährt werden deren Förderhöhe sich aus dem maximalen Förderbetrag abzüglich der bereits ausbezahlten Förderung ergibt.

§ 5 Bedingungen und Förderungshöhe

(3) Photovoltaikanlagen

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 0,5 bis 7 kWp (kW peak = Spitzenleistung).

Die Förderhöhe für PV-Anlagen beträgt **€ 250,-- pro kWp**. Die Höchstgrenze beträgt insgesamt **€ 1.750,--**.

Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um **€ 100,-**



Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

§ 6 Verfahrensbestimmungen

(3) Mit dem Ansuchen sind das Energieberatungsprotokoll (für Erhalt der Bonusförderung, bei Förderung gem. §2 Abs. 1 – 5), die Endabrechnung der Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierungsförderung, die Abnahme-/Anschlussbestätigung des Netzbetreibers (bei Förderung gem. §2 Abs. 3), Information zur Förderauszahlung Land Tirol, die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers bzw. Hauptmieters, sowie entsprechende Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen einzureichen.

zu 6) Übernahme Gst. 901/2 KG Laimach ins Öffentliche Gut Wege

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von 123m² aus der Gst. 901/2 KG Laimach in das Öffentliche Gut Straßen und Wege.

zu 7) Beitritt Gemeindeverband zur Kontrolle von illegalen Freizeitwohnsitzen

Bgm. Alexander Tipotsch informiert über die Bestrebungen einen Gemeindeverband zur Kontrolle von illegalen Freizeitwohnsitzen zu gründen. Ursprünglich sollte der Planungsverband die Kontrolltätigkeit abwickeln. Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. So haben bereits mehrere Besprechungen der interessierten Gemeinden stattgefunden.

Die Abrechnung der Kosten sollte fallbezogen erfolgen. Eine Förderung des Landes wurde von Landeshauptmann Anton Mattle bei der letzten Bürgermeisterkonferenz zugesagt. Die Organisationsstruktur steht derzeit noch nicht fest. Ebenso fehlen genaue Satzungen. Für Tipotsch müssen jene Objekte im Fokus der Kontrollen stehen, die in ausländischem Besitz sind.

GR Michael Sporer befürwortet grundsätzlich die Kontrolle von illegalen Freizeitwohnsitzen. Sporer befürchtet, dass im Zuge der Einführung eines solchen Organes eine Bespitzelung und Anzeigenflut bei normalen Ferienwohnungsvermietern ausgelöst wird. In dem Sinne ist Rechnung zu tragen, dass wirklich nur auf illegale Benützung von Wohnungen abgestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich dem Gemeindeverband zur Kontrolle von illegalen Freizeitwohnsitzen beizutreten vorbehaltlich der auszuarbeiteten Statuten und Satzungen und dem Austrittsrecht.

zu 8) Beitritt e5-Gemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beitreten zu wollen und weitere Schritte im Aufnahmeprozess zu setzen. Hierzu wird mit dem Landesprogrammträger Energie Tirol in Kontakt getreten.

**zu 9) Bericht des Bürgermeisters**Wiesbach Projekt

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit den Arbeiten am Projekt Wiesbach 2021 mit 01. März wieder gestartet.

Gehsteig Laimach

Der Gehsteigbau wird mit dem Abschnitt Wiederhäusl bis Draxl fortgesetzt.

Sanierung Museumssteg

Die Marktgemeinde Zell am Ziller hat Angebote zur Sanierung des Museumsteges einholen lassen. Die Maßnahmen werden ab 13. März 2023 durchgeführt. Die Gemeinde Hippach muss 25% der Kosten tragen.

Feste in der Dorfaue

Am 12. Jänner hat im Strasserhäusl unter Anwesenheit von Bürgermeister, Vize-Bürgermeister und zahlreichen Anrainern eine Besprechung bezüglich der Problematik der Feste in der Dorfaue stattgefunden.

Grundsätzlich sind laut Gemeinderatsbeschluss drei Feste vorgesehen, wobei die Freiwillige Feuerwehr Fixstarter ist.

Für die Anrainer geht es nicht nur um den Lärm, sondern natürlich auch um die gesamten Auf- und Abbauarbeiten, die Reinigung und diverse Schäden und Verunreinigungen im eigenen Bereich. Wichtig wäre eine frühere Beginnzeit für die Feste.

Gemeindeparteitag

Am 09.03.2023 findet im Gasthof Metzgerwirt unter Teilnahme von Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler ein Gemeindeparteitag der ÖVP mit Neuwahl des Ortsparteiobmannes statt.

Der Bürgermeister lädt dazu herzlich ein.

zu 10) AllfälligesSubventionen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Subventionen und Zuschüsse:

Braunviehzuchtverein	3 Vereine ein Fest	500 €
Haflinger Pferdezuchtverein Zillertal	Jubiläumsausstellung	500 €
Blasmusikverband Zillertal	Pokalspende für Juxrennen	100 €
Kameradschaft Hippach	TKB Landeskimeisterschaft	100 €

zu 11) Festlegung der Gebühren für die Ferienbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebühren für die Ferienbetreuung im Kindergarten Hippach:

€ 35,00 pro Kind pro Woche

€ 15,00 für das zweite Kind einer Familie pro Woche